



I.

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

25.02.2019

Radweg entlang der Würm, zwischen Auenbruggerstraße und Mühlangerstraße, mit neuen Piktogrammen ausschildern und Entfernung des Verkehrsschildes „Fahrradstraße“
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05271 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing
vom 11.09.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau ,

mit o. g. Antrag beantragten Sie zum Schutz des Fußverkehrs die Aufhebung der Fahrradstraße in der Behringstraße zwischen Auenbruggerstraße und der Zufahrt zu dem Anwesen Behringstr. 15 und stattdessen die Ausweisung dieses Abschnittes als gemeinsamen gegenläufigen Geh- und Radweg. Dazu können wir Ihnen in Abstimmung mit dem Polizeipräsidium München nun Folgendes mitteilen:

Bei der westlich der Würm verlaufenden Behringstraße handelt es sich um eine Fahrradhaupttroute zwischen Paul-Ehrlich-Weg und Mühlangerstraße. Im Jahr 2007 wurde die Behringstraße aufgrund ihrer Bedeutung für den Radverkehr als Fahrradstraße ausgeschildert. Der Kraftfahrzeugverkehr ist gemäß Zusatzzeichen (Kfz und Motorradsymbol) und dem Zusatz „Anlieger frei“ freigegeben. Lediglich der südliche Teil der Straße zwischen der Zufahrt zum Anwesen Behringstr. 15 und der Mühlangerstraße ist als gemeinsamer gegenläufiger Geh- und Radweg beschildert.

Im relevanten Teilstück zwischen der Auenbruggerstraße und der Mühlangerstraße befinden sich ein größerer Lagerplatz, die Zufahrt zu den Anwesen Behringstraße 27a bis 31c sowie die Zufahrt zu dem Anwesen Behringstr. 15. Die Fahrbahn der Behringstraße weist zwischen der Auenbruggerstraße und der Zufahrt zu den Anwesen Behringstr. 27a bis 31c (ca. 220 m südlich davon) eine lichte Breite (asphalтиerte Fläche) von ca. 4 m auf. Gehwege sind beidseitig nicht vorhanden. Bei den Anwesen Behringstr. 27a bis 31c handelt es sich um zwei

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Öffnungszeiten:
nur mit Terminvereinbarung

Internet:
www.kvr-muenchen.de
www.strassenverkehr-muenchen.de

Wohnanwesen sowie mehrere Gewerbebetriebe. U. a. sind hier ein Kfz-Reparaturbetrieb und ein Handel für LKW angesiedelt. Diese Anwesen sind ausschließlich über die Behringstraße zu erreichen.

Ca. 130 m südlich von der Zufahrt zu den Anwesen Behringstr. 27a bis 31c befindet sich die Zufahrt zu dem Anwesen Behringstr. 15. Die Behringstraße weist im Bereich zwischen diesen beiden Zufahrten eine lichte Breite (asphaltierte Fläche) von lediglich ca. 2,60 m auf. Gehwege sind auch hier beidseitig nicht vorhanden. Beim Anwesen Behringstr. 15 handelt es sich um ein einziges Wohnanwesen, welches ausschließlich über die Behringstraße erreicht werden kann.

In den letzten fünf Jahren ereigneten sich im gegenständlichen Bereich keinerlei Unfälle unter Beteiligung von FußgängerInnen.

Da die Behringstraße im Abschnitt zwischen der Auenbruggerstraße und der Zufahrt zu den Anwesen Behringstr. 27a bis 31c vom straßenbaulichen Erscheinungsbild, insbesondere aufgrund der Breite, eher einer Straße entspricht (und so auch von den VerkehrsteilnehmerInnen wahrgenommen wird) und in diesem Bereich auch Kraftfahrzeugverkehr stattfindet, wird die Umbeschilderung der Fahrradstraße in einen gemeinsamen gegenläufigen Geh- und Radweg abgelehnt. Eine Änderung würde dazu führen, dass die FußgängerInnen, welche jetzt nach § 25 Abs. 1 StVO am rechten oder linken Fahrbahnrand laufen müssen, die ganze Fahrbahnbreite nutzen könnten. Vermehrte Konflikte zwischen den FußgängerInnen und dem motorisierten Verkehr als auch dem Radverkehr wären zu befürchten.

Dagegen entspricht die Behringstraße zwischen der Zufahrt zu den Anwesen Behringstr. 27a bis 31c und der Zufahrt zum Anwesen Behringstr. 15 aufgrund ihres kurvigen Verlaufs und vor allem aufgrund ihrer Breite von lediglich ca. 2,60 m vom straßenbaulichen Erscheinungsbild eher einem Geh- und Radweg. Hinzu kommt, dass aufgrund nur eines in diesem Abschnitt situierten Wohnanwesens von einem geringen Kraftverkehrsaufkommen ausgegangen werden kann. Daher wird das Kreisverwaltungsreferat die Umbeschilderung der Behringstraße in diesem Abschnitt von Fahrradstraße in einen gemeinsamen gegenläufigen Geh- und Radweg vornehmen. Mit dieser Umbeschilderung wird dem Radverkehr die verstärkte Rücksichtnahme auf die FußgängerInnen verdeutlicht bzw. wird dieser dazu rechtlich verpflichtet. Die Zufahrt zu dem Anwesen Hs.-Nr. 15 wird für den motorisierten Verkehr gestattet. Die verkehrsrechtliche Anordnung dazu wird durch das Kreisverwaltungsreferat zeitnah erstellt. Im Rahmen dieser verkehrsrechtlichen Anordnung wird noch die beidseitige Beschilderung des Abschnitts zwischen Auenbruggerstraße und der Zufahrt zu den Anwesen Behringstr. 27a bis 31c mit jeweils einem Zeichen 101 StVO („Gefahrstelle“) und dem Zusatz „Fußverkehr auf der Fahrbahn“ angeordnet, um auch in diesem Abschnitt den Radverkehr zu mehr Rücksichtnahme auf den Fußverkehr zu sensibilisieren.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing erhält nach Ausführung der Beschilderungs- und Markierungsarbeiten durch das Baureferat einen Abdruck dieser Anordnung. Bis zur Ausführung bitten wir noch um etwas Geduld.

Der BA-Antrag 14-20 / B 05271 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen